

Häufig gestellte Fragen zu modernen Messeinrichtungen

(Hinweis: Dieser FAQ basiert auf dem Stand vom
Messtellenbetriebsgesetz vor dem 24.02.2025.)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	6
1.1	Was sind moderne Messeinrichtungen und wie unterscheiden sie sich von herkömmlichen Zählern?	6
1.2	Warum werden moderne Messeinrichtungen eingeführt und welche Möglichkeiten bieten sie?	6
1.3	Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden moderne Messeinrichtungen eingeführt?	6
1.4	Woraus bestehen moderne Messeinrichtungen?	6
1.5	Was messen moderne Messeinrichtungen?	6
1.6	Zeigen moderne Messeinrichtungen den Verbrauch meiner elektrischen Geräte einzeln an?	6
1.7	Bei wem werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?	7
1.8	Welche Vorteile haben moderne Messeinrichtungen?	7
1.9	Verteuert sich mein Strompreis durch den Einbau moderner Messeinrichtungen?	7
1.10	Verbrauchen die modernen Messeinrichtungen Strom? Wenn ja, wie viel?	7
1.11	Ich benötige mehr als einen Zähler. Erhalte ich dann auch mehr als eine moderne Messeinrichtung? Wenn ja, erhalte ich einen Rabatt?	7
1.12	Gibt es moderne Messeinrichtungen auch für Gas und andere Energieträger?	7
2	Einbau moderner Messeinrichtungen	8
2.1	Werden moderne Messeinrichtungen nur in Deutschland oder auch in anderen Ländern eingebaut?	8
2.2	Wann werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.3	Warum bekomme ich eine moderne Messeinrichtung? Ich habe diesen Zähler nicht bestellt.	8
2.4	Was kostet mich der Wechsel des Stromzählers?	8
2.5	Wie wird mir der Einbau der modernen Messeinrichtung angezeigt?	8
2.6	Wer ist für den Einbau moderner Messeinrichtungen zuständig?	8

2.7	Ich möchte meine moderne Messeinrichtung nicht durch Sie, sondern einen anderen Messstellenbetreiber einbauen lassen. Muss ich Ihnen dies anzeigen?	9
2.8	Wer erklärt mir die Bedienung der modernen Messeinrichtung?	9
2.9	Ich habe keine Bedienungsanleitung. Wo bekomme ich diese her?	9
2.10	Wie hoch sind die Kosten für eine moderne Messeinrichtung?	9
2.11	Sind die Kosten höher als bei meinem bisherigen Zähler?	9
2.12	Muss ich die Kosten für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen selbst zahlen?	10
2.13	Passen die modernen Messeinrichtungen in meinen Zählerschrank beziehungsweise auf meinen Zählerplatz?	10
2.14	Kann ich den Einbau moderner Messeinrichtungen ablehnen?	10
2.15	Muss ich mich als Mieter selbst um den Einbau kümmern oder ist dafür mein Vermieter zuständig?	10
2.16	Muss ich beim Einbau anwesend sein?	10
2.17	Ich habe gerade einen neuen Zähler eingebaut bekommen. Muss dieser trotzdem ausgebaut werden?	10
3	Abgrenzung moderne Messeinrichtung und intelligentes Messsystem	11
3.1	Ich habe gehört, dass neben modernen Messeinrichtungen auch intelligente Messsysteme eingeführt werden. Wie unterscheiden sich intelligente Messsysteme von modernen Messeinrichtungen?	11
3.2	Welche Vorteile haben intelligente Messsysteme?	11
3.3	Sind intelligente Messsysteme teurer als moderne Messeinrichtungen?	11
3.4	Kann ich anstelle einer modernen Messeinrichtung auch ein intelligentes Messsystem erhalten?	12
3.5	Der Einbau der neuen Messtechnik ist verbrauchsabhängig. Mein Verbrauch ist sehr stark schwankend. Wie wird ermittelt, ob ich eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem erhalte?	12
4	Ablesung moderner Messeinrichtungen	12
4.1	Muss ich den Zählerstand für moderne Messeinrichtungen selbst ablesen?	12
4.2	Wie lese ich den Zählerstand für meine moderne Messeinrichtung ab?	12

4.3	An wen kann ich mich wenden, wenn meine moderne Messeinrichtung nicht funktioniert?.....	13
4.4	Welche Daten speichern moderne Messeinrichtungen?	13
4.5	Was geschieht bei einem Stromausfall mit den gespeicherten Daten?	13
4.6	Wer hat Zugriff auf die Daten?.....	13
4.7	Werden von den modernen Messeinrichtungen persönliche Daten von mir gespeichert?	13
5	Ein- und Umbau einer modernen Messeinrichtung	14
5.1	Was muss ich beim Einzug in mein Haus/in meine Wohnung mit Blick auf moderne Messeinrichtungen beachten?.....	14
5.2	Welches Messgerät wird beim Neubau eines Hauses eingebaut?	14
5.3	Was muss ich beim Auszug aus meinem Haus/meiner Wohnung mit Blick auf moderne Messeinrichtungen beachten?.....	14
5.4	Ich ziehe aus meinem Haus/meiner Wohnung aus. Sieht der neue Hauseigentümer/der neue Mieter meine gespeicherten Daten auf den modernen Messeinrichtungen?	14
5.5	Ich wohne in einem Haus mit mehreren Wohnungen. Können meine Nachbarn die Daten meiner modernen Messeinrichtung einsehen?	14
5.6	Was passiert mit meinem alten Zähler?	14
6	Zugriff auf Daten	15
6.1	Benötige ich für eine moderne Messeinrichtung einen Internetzugang?.....	15
6.2	Ich habe meine PIN-Nummer vergessen. Was muss ich tun?	15
6.3	Wird meine moderne Messeinrichtung nach mehrmaliger Falscheingabe der PIN-Nummer gesperrt?	15
6.4	Muss ich für die Anzeige meiner individuellen Verbrauchswerte jedes Mal die PIN-Nummer erneut eingeben?.....	15
6.5	Sind moderne Messeinrichtungen geeicht?.....	15
6.6	Wie lange sind moderne Messeinrichtungen geeicht?	15
6.7	Werden bei modernen Messeinrichtungen meine Zählerdaten ständig an Dritte weitergeleitet?.....	16
6.8	Können moderne Messeinrichtungen zum Beispiel durch Hacker manipuliert werden?	16

6.9	Geht von den modernen Messeinrichtungen eine Gesundheitsgefährdung (Strahlenbelastung) aus?	16
7	Preise und Rechnung	16
7.1	Warum erhalte ich eine separate Rechnung von MITNETZ STROM?	16
7.2	Was ist, wenn ich die Rechnung zum Messstellenbetrieb der MITNETZ STROM nicht zahle?	17
7.3	Von wem erhalte ich eine Abrechnung über den Messstellenbetrieb?	17
7.4	Wie oft wird mir das Entgelt zur Abrechnung des Messstellenbetriebs in Rechnung gestellt?	17
7.5	Warum übernimmt mein Stromlieferant nicht mehr die Rechnung für den Messstellenbetrieb (sondern MITNETZ STROM als grundzuständiger MSB), ich wollte das nicht?	17
8	Weiterführende Informationen	18
9	Häufig verwendete Begriffe	19

1 Grundlagen

1.1 Was sind moderne Messeinrichtungen und wie unterscheiden sie sich von herkömmlichen Zählern?

Moderne Messeinrichtungen sind digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen als die bisherigen Zähler. Anders als bei den bestehenden Zählern, an denen man ausschließlich den aktuellen Zählerstand ablesen kann, zeigen moderne Messeinrichtungen neben dem aktuellen Stromverbrauch auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate an.

1.2 Warum werden moderne Messeinrichtungen eingeführt und welche Möglichkeiten bieten sie?

Der Gesetzgeber will mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende erreichen. Ein wichtiges Ziel der Energiewende ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Dank moderner Messeinrichtungen erhalten Sie einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch. Sie sollen so angeregt werden, mit Energie bewusster umzugehen und Ihre Energieversorgung effizienter zu machen.

1.3 Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden moderne Messeinrichtungen eingeführt?

Grundlage für die Einführung moderner Messeinrichtungen ist das Messstellenbetriebsgesetz.

1.4 Woraus bestehen moderne Messeinrichtungen?

Moderne Messeinrichtungen werden anstelle des alten Zählers an Ihrem vorhandenen Zählerplatz beziehungsweise in Ihren vorhandenen Zählerschrank eingebaut. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem elektronischen Messwerk und aus einer zweizeiligen Anzeige.

1.5 Was messen moderne Messeinrichtungen?

Moderne Messeinrichtungen messen den Stromverbrauch aller elektrischen Geräte Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung. Sind Sie Betreiber einer Erzeugungsanlage, so erfasst die moderne Messeinrichtung ebenfalls den in das Netz eingespeisten Strom.

1.6 Zeigen moderne Messeinrichtungen den Verbrauch meiner elektrischen Geräte einzeln an?

Nein. Moderne Messeinrichtungen zeigen nur den kompletten Stromverbrauch aller elektrischen Geräte Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung an.

1.7 Bei wem werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?

Moderne Messeinrichtungen werden grundsätzlich bei allen Stromkunden mit einem Stromverbrauch von bis zu 6.000 Kilowattstunden pro Jahr und Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 7 kW eingebaut und ersetzen die bisherigen Zähler.

1.8 Welche Vorteile haben moderne Messeinrichtungen?

Stromkunden können dank moderner Messeinrichtungen ihren Energieverbrauch und ggf. die Erzeugung besser kontrollieren und dadurch effizienter mit Energie umgehen.

Stromlieferanten können dank moderner Messeinrichtungen neue Produkte und Dienstleistungen wie zeit- und lastvariable Tarife, Apps zum Stromsparen und intelligente Haussteuerung anbieten, die den Stromkunden zu Gute kommen.

1.9 Verteuert sich meine Gebühr für den Zähler durch den Einbau einer moderner Messeinrichtung?

Die Kosten für moderne Messeinrichtungen sind höher als die Kosten für die bisherigen Zähler. Die Kosten werden von uns an Ihren Stromversorger weiterberechnet. Inwieweit dieser die Kosten an Sie weitergibt, ist von Ihrem Stromliefervertrag abhängig.

1.10 Verbrauchen die modernen Messeinrichtungen Strom? Wenn ja, wie viel?

Ja, auch moderne Messeinrichtungen verbrauchen wie Ihre alten Zähler Strom. Der Stromverbrauch der modernen Messeinrichtung wird nicht gemessen und geht damit nicht zu Ihren Lasten.

1.11 Ich benötige mehr als einen Zähler. Erhalte ich dann auch mehr als eine moderne Messeinrichtung? Wenn ja, erhalte ich einen Rabatt?

Ja. Sie erhalten in diesem Fall mehrere moderne Messeinrichtungen. Einen Rabatt können wir Ihnen leider nicht gewähren.

1.12 Gibt es moderne Messeinrichtungen auch für Gas und andere Energieträger?

Nein, das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende fordert moderne Messeinrichtungen nur für Strom.

2 Einbau moderner Messeinrichtungen

2.1 Werden moderne Messeinrichtungen nur in Deutschland oder auch in anderen Ländern eingebaut.

Moderne Messeinrichtungen werden auch in anderen Ländern der Europäischen Union eingebaut. Nach dem Willen der Europäischen Union sollen in allen Mitgliedstaaten moderne Messeinrichtungen eingeführt werden.

Im Netzgebiet der MITNETZ STROM sind von der Einführung mehr als 1,2 Millionen Stromkunden betroffen. Der Einbau wird bis Ende des Jahres 2032 abgeschlossen.

2.2 Warum bekomme ich eine moderne Messeinrichtung? Ich habe diesen Zähler nicht bestellt.

Jeder Kunde bekommt künftig eine moderne Messeinrichtung. Der Einbau moderner Messeinrichtungen hat mit Verabschiedung des Messstellenbetriebsgesetzes verpflichtend durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber zu erfolgen. Der Gesetzgeber will mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende erreichen. Ein wichtiges Ziel der Energiewende ist die Verbesserung der Energieeffizienz.

2.3 Was kostet mich der Wechsel des Stromzählers?

Im Rahmen der planmäßigen Umstellung auf die digitalen Stromzähler, durch uns als grundzuständiger Messstellenbetreiber, ist der Zählerwechsel kostenfrei.

2.4 Wie wird mir der Einbau der modernen Messeinrichtung angezeigt?

Sie erhalten zwei Informationsschreiben. Im ersten Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihr derzeit vorhandener Zähler durch eine moderne Messeinrichtung ersetzt wird. Diese Mitteilung geht Ihnen mindestens drei Monate vor dem Einbau zu. Im zweiten Schreiben werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt, wann genau der Einbau erfolgen wird. Sie bekommen diese Mitteilung mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Einbautermin. Zudem wird Ihnen im zweiten Schreiben eine Information über den Ansprechpartner der von uns beauftragten, ausführenden Firma übermittelt, mit welchem dann individuelle Termine vereinbart werden können.

2.5 Wer ist für den Einbau moderner Messeinrichtungen zuständig?

Für den Einbau ist grundsätzlich der sogenannte grundzuständige Messstellenbetreiber, also wir - MITNETZ STROM - zuständig.

2.6 Ich möchte meine moderne Messeinrichtung nicht durch Sie, sondern einen anderen Messstellenbetreiber einbauen lassen. Muss ich Ihnen dies anzeigen?

Nein. Der von Ihnen gewählte Messstellenbetreiber hat einen Rahmenvertrag mit uns als Ihrem Netzbetreiber und regelt für Sie alle Formalitäten.

2.7 Wer erklärt mir die Bedienung der modernen Messeinrichtung?

Die Funktionsweise der modernen Messeinrichtung wird Ihnen in einer Bedienungsanleitung erläutert. Diese finden Sie auf unserer Internetseite

<https://www.mitnetz-strom.de/msb>.

Hier wird Ihnen die Funktionsweise der modernen Messeinrichtung zusätzlich in einem kurzen Film anschaulich vermittelt. Weiterführende Fragen beantworten wir Ihnen auch gern telefonisch unter der kostenfreie Servicenummer 0800 2 884400.

2.8 Ich habe keine Bedienungsanleitung. Wo bekomme ich diese her?

Die Bedienungsanleitung und den Kurzfilm zur Bedienung der modernen Messeinrichtung finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.mitnetz-strom.de/msb>.

2.9 Wie hoch sind die Kosten für eine moderne Messeinrichtung?

Der Preis für eine moderne Messeinrichtung ist in unserem „Preisblatt für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys)“ auf unserer Internetseite www.mitnetz-strom.de/msb veröffentlicht. Der Gesetzgeber hat diese Preisobergrenze festgelegt. In welchem Umfang die Kosten an Sie weitergegeben werden, ist abhängig von Ihrem Stromversorger und von Ihrem Stromliefervertrag.

Haben Sie mit Ihrem Lieferanten eine häufigere Abrechnung (z. B. monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung) vereinbart, ist Ihr Stromzähler dementsprechend mehrmals im Jahr abzulesen. Die Entgelte für die Aufwendungen der häufigeren Ablesung sind in der Preisliste auf unserer Internetseite <https://www.mitnetz-strom.de/msb> veröffentlicht und werden entsprechend in Rechnung gestellt.

2.10 Sind die Kosten höher als bei meinem bisherigen Zähler?

Ja. Die Kosten für moderne Messeinrichtungen sind höher als die Kosten für die bisherigen Zähler.

2.11 Muss ich die Kosten für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen selbst zahlen?

Die Kosten für die moderne Messeinrichtung werden von uns an Ihren Stromversorger weiterberechnet. Inwieweit dieser die Kosten an Sie weitergibt, ist von Ihrem Stromliefervertrag abhängig.

2.12 Passen die modernen Messeinrichtungen in meinen Zählerschrank beziehungsweise auf meinen Zählerplatz?

Die modernen Messeinrichtungen sind so ausgelegt, dass sie in Ihren vorhandenen Zählerschrank beziehungsweise auf Ihren vorhandenen Zählerplatz passen. Wichtig ist die elektrotechnische Sicherheit und Zugänglichkeit der Anlage. Die Sicherheit kann bei alten Zählerschränken beziehungsweise Zählerplätzen infolge brüchiger Isolierungen gefährdet sein. Die Anlagen sind in diesem Fall durch den Eigentümer zu überholen.

2.13 Kann ich den Einbau moderner Messeinrichtungen ablehnen?

Nein, der Einbau moderner Messeinrichtungen ist gesetzlich vorgeschrieben.

2.14 Muss ich mich als Mieter selbst um den Einbau kümmern oder ist dafür mein Vermieter zuständig?

Nein, wir sind für den Wechsel zuständig und setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

2.15 Muss ich beim Einbau anwesend sein?

Nein, Ihre Anwesenheit ist nicht erforderlich, sofern die Zugänglichkeit zum Zählerschrank beziehungsweise zum Zählerplatz gewährleistet ist.

2.16 Ich habe gerade einen neuen Zähler eingebaut bekommen. Muss dieser trotzdem ausgebaut werden?

Ja, Ihr vorhandener Zähler muss ausgebaut werden, auch wenn er gerade erst neu eingebaut wurde.

3 Abgrenzung moderne Messeinrichtung und intelligentes Messsystem

3.1 Ich habe gehört, dass neben modernen Messeinrichtungen auch intelligente Messsysteme eingeführt werden. Wie unterscheiden sich intelligente Messsysteme von modernen Messeinrichtungen?

Intelligente Messsysteme bestehen aus einer modernen Messeinrichtung und zusätzlich einer Kommunikationseinheit – dem sogenannten Smart-Meter Gateway. Intelligente Messsysteme sind in der Lage, wichtige Netz- und Verbrauchswerte zu erfassen und über das Smart-Meter-Gateway auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt über eine gesicherte Datenverbindung.

3.2 Welche Vorteile haben intelligente Messsysteme gegenüber einer modernen Messeinrichtung?

Netzbetreiber können dank intelligenter Messsysteme ihr Stromnetz sicherer und effizienter betreiben.

Stromkunden können dank intelligenter Messsysteme ihren Energieverbrauch besser kontrollieren und dadurch effizienter mit Energie umgehen.

Stromlieferanten können dank intelligenter Messsysteme neue Produkte und Dienstleistungen wie zeit- und lastvariable Tarife, Apps zum Stromsparen und intelligente Haussteuerung anbieten, die den Stromkunden zu Gute kommen.

3.3 Sind intelligente Messsysteme teurer als moderne Messeinrichtungen?

Ja, in der Regel liegen die Preise für intelligente Messsysteme über denen der modernen Messeinrichtung. Die Preise für Einbau, Messung, Betrieb, Wartung und Ausbau intelligenter Messsysteme sind verbrauchsabhängig bzw. abhängig von der installierten Leistung ihrer Erzeugungsanlage. Der Gesetzgeber hat hierfür Preisobergrenzen festgelegt.

Die Preise für intelligente Messsysteme und ggf. Zusatzleistungen sind in unserem „Preisblatt für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys)“ auf unserer Internetseite www.mitnetz-strom.de/msb veröffentlicht.

In welchem Umfang die Kosten weitergegeben werden, ist abhängig von Ihrem Stromversorger und von Ihrem Stromliefervertrag.

3.4 Kann ich anstelle einer modernen Messeinrichtung auch ein intelligentes Messsystem erhalten?

Schön, dass Sie sich für die neuen technischen Möglichkeiten interessieren.

Den Einbau intelligenter Messsysteme und welche Verbrauchsstellen zuerst umzurüsten sind regelt das Messstellenbetriebsgesetz. Aktuell erhalten durch uns nur größere Abnehmer mit einem Verbrauch ab 6.000 kWh im Jahr bzw. Erzeugungsanlagen >7 kW installierter Leistung ein solches Gerät.

Möchten Sie unabhängig davon ein intelligentes Messsystem erhalten? Den Einbau eines intelligenten Messsystems auf Wunsch können Sie über unser Internetportal unter www.mitnetz-strom.de/imswunsch bei uns bestellen.

3.5 Der Einbau der neuen Messtechnik ist verbrauchsabhängig. Mein Verbrauch ist sehr stark schwankend. Wie wird ermittelt, ob ich eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem erhalte?

In diesem Fall wird bei Ihnen der Mittelwert des Verbrauchs der letzten drei Jahre als Berechnungsgrundlage verwendet.

4 Ablesung moderner Messeinrichtungen

4.1 Muss ich den Zählerstand für moderne Messeinrichtungen selbst ablesen?

In der Regel wird der Zählerstand einmal im Jahr abgelesen. Wenn Sie von uns eine Ablesekarte erhalten, haben Sie mehrere Möglichkeiten.

1. Sie übermitteln uns schnell und einfach Ihren Zählerstand online auf unserer Internetseite www.mitnetz-strom.de/zaehlerstand
2. Unser Ableser erfasst den Zählerstand im Rahmen des benannten Vor-Ort-Termins.

4.2 Wie lese ich den Zählerstand für meine moderne Messeinrichtung ab?

Sie finden den Zählerstand auf der Anzeige in der obersten Zeile Ihrer modernen Messeinrichtung. Der Zählerstand muss einmal pro Jahr abgelesen werden. Weitere Informationen

entnehmen Sie der Bedienungsanleitung. Die Bedienungsanleitung finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.mitnetz-strom.de/msb>.

4.3 An wen kann ich mich wenden, wenn meine moderne Messeinrichtung nicht funktioniert?

Bei Störungen Ihrer modernen Messeinrichtung wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. Er ist unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 2 884400 erreichbar und hilft Ihnen gern weiter.

4.4 Welche Daten speichern moderne Messeinrichtungen?

Die modernen Messeinrichtungen speichern im Gerät Daten zu Ihrem Stromverbrauch und ggf. zu Einspeisemengen ihrer Erzeugungsanlage. Neben der aktuellen Anzeige des Zählerstandes, speichern moderne Messeinrichtungen tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte bzw. Einspeisemengen für die letzten 24 Monate. Was geschieht bei einem Stromausfall mit den gespeicherten Daten?

Die Daten einer modernen Messeinrichtung sind so abgespeichert, dass diese bei einem Stromausfall nicht verloren gehen.

4.5 Wer hat Zugriff auf die Daten?

Der durch Sie oder uns abgelesene Zählerstand wird von uns an Ihren Stromversorger für die Stromabrechnung weitergeleitet. An den Stromversorger wird nur Ihr aktueller Zählerstand weitergegeben. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate verbleiben bei Ihnen.

4.6 Werden von den modernen Messeinrichtungen persönliche Daten von mir gespeichert?

Ihre Daten werden von ihrem grundzuständigen Messstellenbetreiber (MITNETZ STROM) ausschließlich zum Betrieb der modernen Messeinrichtung verwaltet. MITNETZ STROM ist verpflichtet Ihre personenbezogenen Messwerte zu löschen, sobald diese nicht mehr zwingend benötigt werden. In jedem Fall besitzen Sie die Hoheit über ihre Daten.

5 Ein- und Umbau einer modernen Messeinrichtung

5.1 Was muss ich beim Einzug in mein Haus/in meine Wohnung mit Blick auf moderne Messeinrichtungen beachten?

Beim Einzug müssen Sie sich wie gewohnt beim Stromversorger Ihrer Wahl anmelden und die aktuellen Zählerdaten übermitteln.

5.2 Welches Messgerät wird beim Neubau eines Hauses eingebaut?

Beim Neubau eines Hauses wird in der Regel eine moderne Messeinrichtung eingebaut. Verbraucher ab einem Jahresverbrauch von 6.000 kWh erhalten in der Regel ein intelligentes Messsystem. Ein durchschnittlicher 4-Personen Haushalt in Deutschland verbraucht ca. 3.500 kWh.

5.3 Was muss ich beim Auszug aus meinem Haus/meiner Wohnung mit Blick auf moderne Messeinrichtungen beachten?

Beim Auszug müssen Sie sich wie gewohnt bei Ihrem Stromversorger abmelden und den aktuellen Zählerstand übermitteln. Die moderne Messeinrichtung verbleibt in Ihrem Haus beziehungsweise in Ihrer Wohnung. Ihre gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate können beim Auszug durch Sie gelöscht werden.

5.4 Ich ziehe aus meinem Haus/meiner Wohnung aus. Sieht der neue Hauseigentümer/der neue Mieter meine gespeicherten Daten auf den modernen Messeinrichtungen?

Nein, wenn diese vorab durch Sie gelöscht wurden.

5.5 Ich wohne in einem Haus mit mehreren Wohnungen. Können meine Nachbarn die Daten meiner modernen Messeinrichtung einsehen?

Ihre Nachbarn sehen wie bisher nur Ihren aktuellen Zählerstand. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate sind nicht sichtbar. Hierzu ist die Eingabe Ihrer vierstelligen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) erforderlich. Diese können Sie nach dem Einbau der modernen Messeinrichtung bei uns anfordern. Wir senden Ihnen diese per Post zu. Bitte bewahren Sie ihre PIN gut auf.

5.6 Was passiert mit meinem alten Zähler?

Ihr alter Zähler wird durch uns ausgebaut und fachgerecht entsorgt.

6 Zugriff auf Daten

6.1 Benötige ich für eine moderne Messeinrichtung einen Internetzugang?

Nein, Sie benötigen keinen Internetzugang.

6.2 Ich habe meine PIN-Nummer vergessen. Was muss ich tun?

Die PIN-Nummer kann bei unserem Kundenservice unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 2 884400 oder per E-Mail an info@mitnetz-strom.de angefordert werden. Die PIN wird Ihnen aus Datenschutzgründen per Post zugestellt. Eine mündliche Weitergabe bzw. der Versand per E-Mail ist nicht möglich.

6.3 Wird meine moderne Messeinrichtung nach mehrmaliger Falscheingabe der PIN-Nummer gesperrt?

Nein. Die PIN-Eingabe kann beliebig oft wiederholt werden. Die moderne Messeinrichtung wird nicht gesperrt.

6.4 Muss ich für die Anzeige meiner individuellen Verbrauchswerte jedes Mal die PIN-Nummer erneut eingeben?

Nein. Nach der erstmaligen PIN-Eingabe können Sie sich Ihre gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate in Abhängigkeit von der Bauform jederzeit durch kurzes Anleuchten des Lichtsensors der modernen Messeinrichtung mit einer Taschenlampe ohne erneute PIN-Eingabe anzeigen lassen. Um Ihre individuellen Verbrauchswerte vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen, können Sie die Anzeige auf der zweiten Displayzeile jederzeit durch langes Anleuchten deaktivieren. Wollen Sie sich Ihre individuellen Verbrauchswerte wieder anzeigen lassen, ist eine erneute PIN-Eingabe erforderlich.

6.5 Sind moderne Messeinrichtungen geeicht?

Ja, die Bestandteile der modernen Messeinrichtung sind geeicht.

6.6 Wie lange sind moderne Messeinrichtungen geeicht?

Moderne Messeinrichtungen sind acht Jahre geeicht. Die Eichgültigkeit kann im Rahmen eines Stichprobenverfahrens verlängert werden.

6.7 Werden bei modernen Messeinrichtungen meine Zählerdaten ständig an Dritte weitergeleitet?

Nein, die moderne Messeinrichtung wird wie die bisherigen Zähler einmal jährlich abgelesen. Die Ablesung erfolgt durch einen von uns beauftragten Ableser oder nach unserer Aufforderung durch Sie selbst. Die Zählerstände werden ihrem Netzbetreiber und ihrem Stromlieferanten zur Abrechnung übergeben. Alle anderen gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate verbleiben bei Ihnen.

6.8 Können moderne Messeinrichtungen zum Beispiel durch Hacker manipuliert werden?

Nein, moderne Messeinrichtungen können nicht manipuliert werden.

6.9 Geht von den modernen Messeinrichtungen eine Gesundheitsgefährdung (Strahlenbelastung) aus?

Wie alle elektrischen Geräte erzeugen auch moderne Messeinrichtungen elektrische und magnetische Felder. Die gesetzlichen Grenzwerte werden deutlich unterschritten, so dass von der modernen Messeinrichtung keine Gesundheitsgefährdung ausgeht.

7 Preise und Rechnung

7.1 Warum erhalte ich eine separate Rechnung von MITNETZ STROM?

Bei den herkömmlichen Zählern wurden von MITNETZ STROM die Kosten des Messstellenbetriebs bisher immer Ihrem Stromlieferanten in Rechnung gestellt und von diesem an uns bezahlt. Wie und in welcher Höhe der Stromlieferant die Kosten für den Messstellenbetrieb an den Kunden weitergibt, liegt im Ermessen des Stromlieferanten.

Bei modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen hat der Stromlieferant ein Wahlrecht. Jeder Stromlieferant kann nun festlegen, ob MITNETZ STROM die Rechnung über die Kosten zum Messstellenbetrieb weiterhin an den Stromlieferanten stellt und dieser die Rechnung begleicht oder nicht. Übernimmt ein Stromlieferant nicht mehr die Rechnung für den Messstellenbetrieb, muss MITNETZ STROM als grundzuständiger Messstellenbetreiber die Leistungen für den Messstellenbetrieb seinen Kunden direkt als eine separate Rechnung in Rechnung stellen.

Das Entgelt zur Abrechnung des Messstellenbetriebs wird jährlich in Rechnung gestellt. Wir bedauern den für Sie entstehenden Mehraufwand.

7.2 Was ist, wenn ich die Rechnung zum Messstellenbetrieb der MITNETZ STROM nicht zahle?

Falls Sie der Zahlung für den Messstellenbetrieb nicht nachkommen, folgt im ersten Schritt ein 1. Erinnerungsschreiben durch MITNETZ STROM.

Bei Nichterfüllung der Zahlung trotz Erinnerungsschreiben erhalten Sie von MITNETZ STROM eine Mahnung.

Kommen Sie dieser Zahlung weiterhin nicht nach, folgen weitere Schritte. Dies kann zum Beispiel auch ein Inkassoverfahren sein.

7.3 Von wem erhalte ich eine Abrechnung über den Messstellenbetrieb?

Bei den herkömmlichen Zählern wurden von MITNETZ STROM die Kosten des Messstellenbetriebs bisher immer Ihrem Stromlieferanten in Rechnung gestellt und von diesem an uns bezahlt. Wie und in welcher Höhe der Stromlieferant die Kosten für den Messstellenbetrieb an den Kunden weitergibt, liegt im Ermessen des Stromlieferanten. Bei modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen hat der Stromlieferant ein Wahlrecht, ob er die Abrechnung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden übernimmt oder ob der Messstellenbetreiber dieses direkt gegenüber dem Kunden abrechnen soll.

7.4 Wie oft wird mir das Entgelt zur Abrechnung des Messstellenbetriebs in Rechnung gestellt?

Das Entgelt zur Abrechnung werden wir Ihnen jährlich für die Durchführung des Messstellenbetriebs rückwirkend für das vergangene Jahr in Rechnung stellen. Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand.

7.5 Warum übernimmt mein Stromlieferant nicht mehr die Rechnung für den Messstellenbetrieb (sondern MITNETZ STROM als grundzuständiger MSB), ich wollte das nicht?

Jeder Stromlieferant kann festlegen, ob MITNETZ STROM (als grundzuständiger MSB) die Rechnung über das Entgelt für den Messstellenbetrieb weiterhin an den Stromlieferanten stellt und dieser die Rechnung begleicht oder ob MITNETZ STROM (als grundzuständiger

MSB) die Rechnung über das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Kunden abrechnet.

Übernimmt ein Stromlieferant nicht mehr die Rechnung für den Messstellenbetrieb, muss MITNETZ STROM als grundzuständiger Messstellenbetreiber die Leistungen für den Messstellenbetrieb seinen Kunden direkt als eine separate Abrechnung in Rechnung stellen.

Falls Sie hierzu weitere Informationen benötigen, verweisen wir Sie an Ihren Stromlieferanten. Ihr Stromlieferant kann Ihnen eine Auskunft darüber geben, warum dieser die Rechnungslegung für den Messstellenbetrieb nicht mehr übernimmt. Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand.

8 Weiterführende Informationen

Wir sind gern für Sie da. Sie erreichen uns kostenfrei unter der Servicenummer 0800 2 884400.

Informationen zur neuen Messtechnik finden Sie auch auf unserer Internetseite <https://www.mitnetz-strom.de/msb>.

Weiterführende Informationen finden Sie bei der Bundesnetzagentur unter folgendem Link: [Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen](#)

9 Häufig verwendete Begriffe

Moderne Messeinrichtungen:

Moderne Messeinrichtungen sind digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen als die bisherigen Zähler. Anders als bei den bestehenden Zählern, an denen man ausschließlich den aktuellen Zählerstand ablesen kann, zeigen moderne Messeinrichtungen neben dem aktuellen Stromverbrauch auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate an.

Intelligente Messsysteme:

Intelligente Messeinrichtungen bestehen aus einer modernen Messeinrichtung und einer Kommunikationseinheit. Wesentlicher Unterschied zur modernen Messeinrichtung ist die Kommunikationseinheit. Intelligente Messeinrichtungen sind in der Lage, wichtige Netz- und Verbrauchswerte zu erfassen und an den zuständigen Messstellenbetreiber, Netzbetreiber und Stromversorger zu übermitteln. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt über eine gesicherte Datenverbindung.

Digitale Zähler:

Digitale Zähler sind moderne Messeinrichtungen.

Smart Meter:

Für moderne Messeinrichtungen wird häufig auch der englische Begriff Smart Meter verwendet. Smart Meter heißt wörtlich übersetzt intelligente Zähler.